

Antrag**des Abg. Sascha Binder u. a. SPD****Umsetzung des Waffen- und Messerverbots im Personennahverkehr**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Kontrollen zur Überwachung des Verbots des Führens von Waffen und Messern in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs seit Inkrafttreten der Verordnung durchgeführt wurden, differenziert nach den Orten der Kontrolle (Haltestellen, Verkehrsmittelarten, Stadt- und Landkreisen sowie unter Darstellung landesweiter Gesamtzahlen);
2. wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für die Durchführung dieser Kontrollen eingesetzt wurden und wie viele Einsatzstunden dafür angefallen sind, differenziert nach Polizeipräsidien und unter Darstellung landesweiter Gesamtzahlen;
3. wie viele Verstöße gegen das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs seit Inkrafttreten der Verordnung festgestellt worden sind, differenziert nach den unterschiedlichen Waffenarten und Messern;
4. wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Verbot des Führens von Waffen und Messern im ÖPNV eingeleitet wurden und mit welchen Ergebnissen (z. B. Einstellung, Bußgeldbescheide unter Darstellung der Bußgeldhöhe, Verurteilungen unter Darstellung des Strafmaßes) diese Verfahren abgeschlossen wurden;
5. ob und falls ja wie viele der eingeleiteten Ermittlungsverfahren als beschleunigte Verfahren (§ 417 Strafprozeßordnung [StPO] oder vereinfachte Jugendverfahren nach § 76 JGG) geführt wurden bzw. werden;
6. in welchem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden ist, Waffen- und Messerverbotszonen im Umfeld von ÖPNV-Haltestellen und -Knotenpunkten einzurichten und welche räumlichen Bereiche in welchen Kommunen hiervon konkret erfasst sind;
7. welche begleitenden Maßnahmen (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Hinweisschilder, Informationskampagnen, Kooperation mit Verkehrsunternehmen) insbesondere zur Sensibilisierung von Fahrgästen und zur Bekanntmachung des Messerverbots im ÖPNV ergriffen worden sind.

8.12.2025

Binder, Ranger, Hoffmann, Dr. Weirauch, Weber SPD

Begründung

Das generelle Verbot des Führens von Waffen und Messern in sämtlichen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs wurde im Juli eingeführt. Mit dem Antrag soll insbesondere mit Blick auf die Belastung der Polizei ermittelt werden, in welchem Umfang Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zur Kontrolle eingesetzt wurden und welches Ergebnis die Kontrollen hatten.